

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

11.5.1853 (No. 110)

Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 11. Mai.

N. 110.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgeld: die gepaltene Preiszelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Belgien.

Während von der einen Seite die Reise Sr. Maj. des Königs der Belgier nach Deutschland ganz einfach dahin erklärt wird, daß sie nur den Zweck habe, den jetzt volljährigen Kronprinzen an den Höfen von Berlin und Wien vorzuführen, und Koburg, die Wiege der Ahnen, zu besuchen, will das vielgeschätzte Gerücht derselben noch eine ganz andere und weiter gehende Bedeutung unterlegen. Und nichts Geringeres soll im Spiel sein, als eine ernsthafte Mißstimmung zwischen Belgien und Frankreich. Ein englisches Blatt will wissen, der französische Gesandte habe vor kurzem Hrn. v. Brouckere, dem belgischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, eine sehr geharnischte Verbalmote vorgelesen, die nicht wenig übles Blut gemacht habe. Andere Blätter sagen Aehnliches, und finden den Grund der Mißstimmung Frankreichs in dem angeblichen Verhalten des belgischen Gesandten zu Konstantinopel, der ziemlich unzweideutig die Forderungen Russlands unterstützt habe. Sie ermangeln nicht, diese Thatsache mit einer Annäherung Belgiens an Russland, und überhaupt an die drei Mächte in Zusammenhang zu bringen, die offenbar in der vor nicht langer Zeit erfolgten Beglaubigung eines russischen Gesandten in Brüssel eine thatsächliche Unterlage erhalten habe. Man wird sich nicht wundern, daß sie auch der jetzigen Reise des Königs keineswegs bloß die angebotenen harmlosen Zwecke zuzuerkennen geneigt sind, sondern vermuten, daß sie nur ein neues Mittel zur Befestigung der auswärtigen Politik sei, die Belgien neuerlich eingeschlagen habe, wozu sich allerdings in der Zusammenkunft der Monarchen in Wien die beste Gelegenheit biete.

Gleichzeitig mit dieser Reise wird in der belgischen Abgeordnetenkammer ein Gesetz beraten, welches der Vermuthung, daß man im Lande selbst dem Vetter nicht trauen, Nahrung geben könnte; es ist das Gesetz über die Organisation der Armee, die bis auf die Stärke von 100,000 Mann gebracht werden soll. Die Gründe liegen freilich größtentheils in den speziellen Verhältnissen und Mißverhältnissen des belgischen Militärwesens, auf deren Regelung seit vielen Jahren gedrungen worden ist. Dazu kommen jedoch auch politische Motive, die beachtet zu werden verdienen. Hr. v. Brouckere, welcher mit einer Rede, die vieles Aufsehen gemacht hat, die Diskussion eröffnete, sagte u. A.: „Es gibt zwei Systeme; das System einer so zahlreichen und so stark organisirten Armee, daß man damit allen drohenden Eventualitäten begegnen kann. Es ist das unsrige und erheischt die Stärke an Mannschaft, die Cadres und das Budget, welches wir begehren. Wir haben nur die Ordnung unserer militärischen Verhältnisse im Auge, sonst Nichts. Belgien wünscht aufs eifrigste den Frieden, und seine verhältnismäßige Schwäche schützt es vor jedem Verdacht des Ehrgeizes oder des Geistes der Eroberung. Indem wir unsere Armee auf einen angemessenen Fuß stellen, sind wir weit entfernt, Empfindlichkeiten bei unsern Nachbarn zu erwecken; wir thun vielmehr Nichts als unsere Pflicht hinsichtlich aller Mächte, die unsere Neutralität garantirt haben; denn alle haben offenbar das Recht, von uns eine wirksame Mithilfe zu verlangen, wenn unsere Neutralität und Nationalität bedroht werden sollte.“

„Das andere System sagt: Wir sind nur eine kleine Nation; wenn es Krieg gibt, so werden wir eine Uebermacht vor uns sehen. Es ist daher ein wahrer Verlust und mit der Aussicht auf eine sichere Niederlage, wenn wir eine zahlreiche Armee organisiren und unsern Staatsfiskus mit unnützen Ausgaben belasten würden. Bestehen wir eine Armee für die innere Ordnung, und was die Vertheidigung unserer Grenzen betrifft, so verlassen wir uns auf unsere Verbündete; ihr gemeinschaftliches Interesse heißt sie uns schützen gegen Den, der uns angreift.“

„Wenn dieses System durchdringen würde, so müßten wir es ändern überlassen, es in Vollzug zu setzen. In unsern Augen ist es eben so verderblich als schwach, und würde nur geeignet sein, früher oder später unzweifelhaft den Verlust unserer Nationalität herbeizuführen. Was immer die Absichten, der gute Wille, das Interesse sein mögen, die man den Mächten unterstellt, welche unsere politische Existenz garantirt haben, es ist eine nicht zu bezweifelnde Thatsache, daß es einer langen Zeit bedürfte, um uns zu Hilfe zu kommen, im Fall eine von ihnen, sich von den Verträgen entbunden haltend, einen Theil unseres Territoriums besetzen würde. Und wenn diese Befegung keinen ernstlichen und verlängerten Widerstand fände, so wäre sie eine Verurtheilung; sie wäre unsere Entehrung, unser Ruin, und Europa hätte das Recht, zu sagen, daß wir sein Vertrauen getäuscht und den Absichten nicht entsprochen haben, die es hatte, als es Belgien das Recht zugesand, sich als unabhängige Nation zu konstituiren.“

„Aber unsere Neutralität, sagt man, wird diese für Nichts erachtet? Gewiß nicht. Die Neutralität ist eine reelle Garantie; indes überschätzen wir nicht ihre Tragweite. Unsere Neutralität fließt aus den Verträgen; aber wenn ein Krieg ausbricht, so würden auf der einen Seite die Verträge verletzt werden. Im Fall eines Kriegs wird unsere Neutralität, wenn sie schwach und unbewaffnet ist, ungefähr

so geachtet werden, wie man das Recht des Eigenthums beim Brand oder bei Ueberschwemmungen achtet. Glauben Sie mir, meine Herren, im Fall eines europäischen Krieges, welchen wir im Auge behalten müssen, wenn wir auch nicht daran glauben sollten, würde der Sieger, wer es auch sei, wenig Achtung und wenig Sympathie für ein Volk haben, welches in seiner Vertheidigung gekauert und Ändern die Sorge überlassen hätte, seine Grenzen zu schützen und seine Nationalität zu wahren oder wiederherstellen zu lassen.“

Am Schluß seiner Rede sagte der Minister: „Unsere Militärorganisation ist ein Interesse höchster Art; ich wiederhole es, es ist keine Parteifrage, und Frage der regelmäßigen Verwaltung. Wer sie auf diese Proportionen herabsetzt, mißkennt ihren Charakter vollständig. Es ist nach unserer Ansicht eine Existenzfrage.“

Wir gehen nicht so weit, daß wir vorderhand an ernstliche Gefahren glauben, die Belgien von Frankreich her drohen; wir legen den oben erwähnten Gerüchten keinen übergroßen Werth bei, und lesen nicht einmal aus den Worten des Ministers v. Brouckere eine Beforgniß bevorstehender Verwicklungen heraus. Auf der andern Seite hat freilich das Befreundete Verhältnis, welches von 1830 bis 1848 zwischen beiden Ländern geherrscht hat, mit der Vertreibung der Orleaniden aus Frankreich seine Stütze verloren und ist, seitdem ein Napoleonide den Herrscherthron eingenommen, in ein anderes System umgeschlagen, welches zu Bedenkllichkeiten genug Anlaß gegeben hat. Die Zollwägen, die Reklamationen wegen der französischen Flüchtlinge und Anderes haben davon einen auch äußerlich scharf determinirten Beweis gegeben. Was wir aus der heutigen Politik Belgiens schließen möchten, ist vielmehr Dies, daß die Befürchtungen, deren man sich nach der gegebenen Lage in Europa überhaupt nicht ganz entschlagen kann, dort wegen der geographischen Lage des Landes und wegen gewisser geschichtlicher und politischer Verhältnisse sich einen prägnanten Ausdruck geben. Indem aber Belgien seine Kraft zusammenfaßt und organisiert, möchte leicht gerade Das geschehen, was recht eigentlich im Interesse des Landes wie Europa's liegt: es bildet eine Machtposition, die im System der andern den Frieden um so fester verbürgen hilft.

Deutschland.

Karlsruhe, 10. Mai. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 17 enthält:

A. Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Sr. Königl. Hoheit des Regenten, und zwar 1) Medaillenverleihung. Se. Königl. Hoheit der Regent haben Sich unter dem 21. April d. J. allergnädigst bewogen gefunden: dem Bürgermeister Spielmann in Mumprechtshofen, in Anerkennung seiner langen, pflichtgetreuen und erspriesslichen Dienstführung, die silberne Zivil-Verdienstmedaille zu verleihen. 2) Dienstaufzeichnungen. Außer den schon mitgetheilten noch folgende: Se. Königl. Hoheit der Regent haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den Hofrath Wilhelm am Lyzeum zu Heidelberg, unter Anerkennung seiner langjährigen, pflichtgetreuen Amtsthatigkeit, und den Leibarzt Sr. Königl. Hoheit des hochseligen Großherzogs Leopold, Geh. Hofrath Guggert zu Baden, in den Ruhestand zu versetzen.

B. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien, und zwar 1) Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 30. April, wornach Se. Königl. Hoheit der Regent unter dem 23. v. M. auf das unterthänigste Ansuchen des Großh. Geh. Rathes und Stadtdirektors Karl August Franz Stöffer dahier allergnädigst zu beschließen geruht haben, daß derselbe und dessen eheliche Nachkommen im Mannesstamme befugt seien, des seinem Urahnen Kaspar Stöffer und dessen drei Brüdern von Kaiser Rudolph II. mit Diplom d. d. Prag 20. August 1584 verliehenen Adels sich zu bedienen und das seinem gedachten Vorfahren in dem Adelsbrief verliehene adeliche Wappen fortan zu führen.

2) Bekanntmachung desselben Ministeriums vom 26. v. M., wornach nach erstandener vorchriftsmäßiger Prüfung die Postaspiranten L. Sulzer von Heidelberg, Fr. Alal von Karlsruhe, G. Salzmann von Staufen, Fr. Haunz von Karlsruhe, Chr. Häusser von Karlsruhe, Ad. Kuttruff von Donaueschingen, A. v. Lammerz von Konstanz und A. Schuler von Karlsruhe unter die Postpraktikanten aufgenommen worden sind. 3) Desselben Ministeriums vom 3. d., die Aufhebung der Brief- und Fahrpostexpedition zu Stadel betreffend. 4) Bekanntmachung des Großh. Justizministeriums vom 30. v. M., die Ernennung von Assisenpräsidenten für die nächste Schwurgerichts-Sitzung betreffend. Darnach sind ernannt: 1. für den Unterheinkreis: Hofgerichts-Rath Stempf, und für den Fall seiner Verhinderung Hofgerichts-Rath Kuth in Mannheim; 2. für den Mittelrheinkreis: Hofgerichts-Rath Preußen, und für den Fall seiner Verhinderung Hofgerichts-Rath Hildebrandt in Bruchsal; 3. für den Oberrheinkreis: der vorliegende Hofgerichts-Rath Jeger in Freiburg, und für den Fall seiner Verhinderung Hofgerichts-Rath Febr. v. Bodmann dorfelbst; 4. für den Saarkreis: Hofgerichts-Rath Faller in Konstanz, und für den Fall seiner Verhinderung Hofgerichts-Rath Selb dorfelbst.

5) Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Innern vom 11. März, den Vollzug des §. 9 des Gesetzes vom 29. März v. J. über die Feuerversicherung der Gebäude betr. Dadurch wird der bezügliche §. 7, Abs. 3, der Vollzugsverordnung des Gr. Ministeriums d. J. vom 2. Aug. 1852 dahin abgeändert, daß die hierin erwähnte Bestätigung der Bezirksagenten der Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften von den Bezirksämtern statt von den Kreisregierungen zu ertheilen sei. 6) Bekanntmachung desselben Ministeriums, die Patenterteilung an die Fabrikanten Böhringer und Klemm in Heilbronn betr.

Endlich Diensterledigung. Wiederausschreiben der katholischen Pfarrei Oberwiesheim, Oberamts Bruchsal, mit einem beiläufigen Einkommen von 600 fl. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 1. März d. J. bei dem erzb. Ordinariate innerhalb sechs Wochen zu melden und gleichzeitig Abschriften ihrer Meldungen dem kath. Oberkirchenrathe vorzulegen.

W. Mannheim, 8. Mai. Die Messe war bisher und namentlich an dem vergangenen Feiertage und dem gestrigen Sonntage sehr besucht; dagegen ist der Waarenabsatz daselbst noch immer nicht besonders erheblich, und es müssen sich die Verkäufer mit der Hoffnung trösten, daß derselbe sich, wie Solches gewöhnlich zu geschehen pflegt, am Schlusse der Messe vermehren werde. Auf f. g. gute Geschäfte, wie in früheren Jahren, ist überhaupt nicht mehr zu rechnen. Einmal beziehen unsere Waarenlager — und es ist Dies dem Gewerbestand eben nicht sehr willkommen — auch Erzeugnisse zünftiger Gewerbe von auswärts als Fabrikate und treiben Handel damit; dann aber auch ist der Messe durch den mehr und mehr ins Leben getretenen fabrikmäßigen Geschäftsbetrieb in anderer Beziehung eine Konkurrenz eröffnet, die ihrem Abfah natürlich Abbruch thun muß.

Die Versendung hiesigen Bieres ist nach sachkundiger Schätzung so bedeutend, daß der Staatskasse im laufenden Jahr durch das gebrauchte Bier ungefähr 50,000 fl. Abzugszettel eingegangen sein sollen. Aus einzelnen Brauereien werden jährlich 4000 — 6000 Dhm verschifft.

w. Wertheim, 8. Mai. Gestern wurde eine halbe Stunde von hier im Main die Leiche eines Bauern von Kreuzwertheim gefunden, der schon seit 9 Tagen vermisst war. Merkwürdiger Weise war er aus Gram darüber, daß sein Sohn, der ihm zur Betreibung seiner Wirtschaft unentbehrlich war, zum Militär gezogen wurde und seine Befreiungsgesuche abgeschlagen worden, schon seit längerer Zeit in Trübsinn verfallen, und in diesem Zustand scheint er zu dem verzweiflungsvollen Entschluß gekommen zu sein, seinem Leben durch den Wasser Tod ein Ziel zu setzen. Dies ist schon die zweite Leiche von Selbstmördern, welche dieses Jahr im hiesigen Amtsbezirk gelandet wurden; vor einigen Monaten ertränkte sich in der Tauber eine Bauersfrau, welche in einem Anfall von Wahnsinn um die Mitternachtsstunde ihr Haus verließ, um in den Wellen ihren Tod zu suchen.

— Donaueschingen, 8. Mai. In Nr. 103 der „Bad. Lndsztg.“ ist eine Erwiderung auf einen frühern Artikel von hier über die Kinzigthal-Bahn enthalten, welche wir, wenn darin nur abweichende Ansichten und keine unrichtigen thatsächlichen Angaben enthalten wären, nicht mehr beantworten zu müssen geglaubt hätten; denn solche ins Einzelne gehende lange Betrachtungen eignen sich mehr für Broschüren, als für Zeitungsartikel. Da aber solche unrichtige Angaben dort gemacht werden, so mag eine möglichst kurze Entgegnung und Berichtigung hier folgen.

Wir sind in den Besitz ganz genauer und zuverlässiger Angaben über die bezüglichen Entfernungen gekommen, welche unsere frühern Behauptungen fast ausschließlich bestätigten. Unser Gegner erklärt es für einen Irrthum, daß die Linie von Straßburg über Basel nach Konstanz 24 Stunden länger sei, als die Linie durch das Kinzigthal. Es ist zwar richtig, daß es von Offenburg bis Konstanz nicht nur 34, sondern 37,22 Stunden sind; aber eben so richtig ist es, daß die Entfernung von Offenburg über Basel nach Konstanz 62,00 Stunden beträgt, und somit ist die Differenz von 24,78 Stunden zu Gunsten des Kinzigthals, wir wiederholen es, eine unzweifelhafte Thatsache. Man kann freilich diesen Unterschied um Weniges vermindern, wenn man die Linie nicht über Offenburg, sondern durch das Elsaß nach Basel annimmt, und unsere *b e s t e* Eisenbahn aus dem Spiele läßt; allein man wird uns doch nicht zumuthen wollen, eine solche *a u s l ä n d i s c h e* Richtung in Betracht zu ziehen oder ziehen zu lassen. Es ist dabei ferner ein bemerkenswerthes Zeichen, daß der Hr. Gegner bei der eigenen Berechnung dieses Entfernungsunterschiedes die nothwendig herauskommende große Zahl dadurch vermeidet, daß er nicht mehr nach Wegstrecken, sondern nach Eisenbahn-Fahrzeiten rechnet.

Ebenso hat sich bei der Angabe der Entfernungen von Offenburg über Donaueschingen nach Zürich, und über Basel nach Zürich eine unrichtige Behauptung eingeschlichen. Die letztere Linie beträgt allerdings, wie wir angaben, nicht nur 50, sondern sogar 50,70 Stunden. Ist dann auch die erstere Linie von Offenburg über Donaueschingen und Schaffhausen nach Zürich, wenn sie über Winterthur fährt, 2—3 Stunden

länger, als wir angenommen, so bleibt immer noch zu Gunsten des Kinzigthales eine Differenz von 12 Stunden.

Was den s. g. „kleinen Fehler“ und die von dem Gegner aufgestellte Frage, „über welche Gebirge eine Extrabahn von Donaueschingen nach Schaffhausen gebaut werden müßte?“ betrifft, so wollen wir demselben einen ganz neuen und wenig Schwierigkeiten bietenden Weg zeigen, wenn er unsere Vorgedachte mit einem Besuche beehren will.

Von Rehl über Basel, Schaffhausen und Konstanz nach Chur sind es 93,73 und von Rehl durch das Kinzigthal über Konstanz nach Chur 68,95 Stunden. Also wieder Ausfall zu Gunsten der letztern Linie 24,78 Stunden.

Die gegnerische Behauptung, daß es von Straßburg über Basel, Zürich und Wallenstadt nach Chur nur 69 Stunden seien, ist abermals ein Irrthum; es sind, wie unsere Angabe lautet, 80, d. h. 79,88 Stunden, und dabei findet noch in Zürich und Wallenstadt die von dem Gegner selbst in Beziehung auf den Friedrichshafen-Rorschacher Verkehr mit Recht sehr hoch angeschlagene Inkonvenienz einer Umladung auf das Wasser, und von da wieder auf die Bahn, statt, während Konstanz mit dem oberrheinthalen ganz zu Lande auf dem linken Bodenseufer verbunden werden könnte.

Es ist also unsere frühere Behauptung, daß die Kinzigthal-Linie in 5 Hauptrichtungen ihrer Kürze wegen gegen die Basel-Waldshuter Bahn in sehr bedeutendem Vortheil sei, vollständig richtig, und zwar beträgt diese Differenz in der Richtung von Bruchsal nach Konstanz 24,78 Stunden, von Bruchsal nach Zürich 12 Stunden, von Straßburg nach Konstanz 24,78 Stunden, von Straßburg nach Zürich 12 Stunden, und von Straßburg nach Chur (über Konstanz statt über Zürich) 11 Stunden.

Dem von dem Gegner angeführten Sage Stephenson's, „daß es keinen größeren Irrthum gebe, als den, daß die kürzeste Linie zwischen zwei Punkten auch die beste sei“, kann doch gewiß nicht die Ausdehnung gegeben werden, daß für den großen Verkehr ein Umweg von 24 Stunden keine Bedeutung habe. Bei kleinen Entfernungsdifferenzen können lokale Rücksichten die längere Linie bedingen; wo es sich aber, wie hier, um 24 Stunden und um den größeren Weltverkehr handelt, da fällt die kürzere Linie entscheidend ins Gewicht.

Der gegnerische Einwurf, daß unsere Eisenbahn auf der Höhe von St. Georgen bis Immendingen das Terrain sehr günstig ist.

Auch der Einwurf des sechsmonatlichen Schneefalles hat sein Gewicht in neuerer Zeit ziemlich verloren, da manche andere Bahnen, z. B. die nahe württembergische bei Gaislingen, dieselben Verhältnisse haben und dennoch im Betriebe nicht mehr gestört wurden, als manche Bahnen in der Niederung.

Was nun die industriellen Verhältnisse betrifft, so haben wir deren Bedeutung im Rheinthale und besonders im Wiesenthale nie in Abrede gestellt, obwohl unser Gegner eine größere Menge aufzählt, als im „Verikon von Baden“ und in der amtlichen Statistik der Staatsfinanzen von 1851 zu finden sind. Allein diese Fabriken erfreuen sich schon jetzt durch die Nähe der bestehenden Eisenbahnen und des schiffbaren Rheines großer Vortheile, während diejenigen auf unserer Linie bis Konstanz nicht nur von dem großen Verkehrsmittel ausgeschlossen, sondern dadurch noch bedeutend in Nachtheil gekommen sind, daß ihre Konkurrenten im Besitze von Eisenbahnen sind. Diese industriellen Anstalten zu schügen, und bei der vorhandenen unerschöpflichen Wasserkraft der Kinzig, der Gutach, der Brigach, der Breg, der Donau und der Ach zu vermehren, und sie in Quellen statt in Trümmer des Wohlstandes zu verwandeln, liegt gewiß unzweifelhaft im Interesse des Staates.

Zum Schlusse wollen wir noch in Beziehung auf die Bevölkerungsverhältnisse der beiden Bahnen die Behauptung unseres Gegners, daß er dieselben für beide Linien ohne die geringste Parteilichkeit angeführt habe, mit wenigen Worten beleuchten. Warum gibt er denn in seinem ersten Artikel vom 4. v. M. die Bevölkerung der Kinzigthal-Linie nur zu 131,000 an, während er sie in Folge unseres Widerspruchs in seiner letzten Erwiderung in der „Bad. Ldsz.“ selbst zu 177,675 angibt? Eine Differenz von 46,000 Seelen! Wenn dann zur Erhöhung der Bevölkerungszahl für die Rheinthal-Linie unser Gegner nicht nur die Aemter Bonndorf, Stockach, St. Blasien u. s. w. ausdrücklich in den Bereich seiner Eisenbahn zieht, sondern auch noch das Ausland, die Schweizer Kantone Schaffhausen, Aargau und Basel, zu Hilfe nimmt, so werden wir wohl mit noch größerem Rechte den angrenzenden südlichen Theil von Württemberg, die Oberamtsgerichte Oberndorf, Rothweil, Spaichingen und Tuttlingen mit ihrer namhaften Gewerbsamkeit, für unsere Linie in Rechnung nehmen dürfen.

Doch lassen wir jetzt diesen Federkampf, und hoffe Jeder, daß die Untersuchung der hohen Regierung, die jedenfalls richtiger und unparteiischer als wir Beide die Verhältnisse betrachten wird, das wahre Bedürfnis finden und befriedigen werde.

Staufen, 9. Mai. Wenn in Freiburg mehrfache Klagen gegen den neuen Fahrtenplan für die Groß- Eisenbahn laut geworden sind, so sind wir in Staufen damit zufrieden; denn wir können mit dem ersten Zuge in das Unterland so weit kommen, als man nur gelangen kann, und haben bei dem neuen Kurse noch die Annehmlichkeit, einen Theil des Abends in Freiburg zubringen zu können, von wo der letzte Zug erst Abends nach 7 Uhr in das Oberland abgeht. Leider ist die Bestimmung wegen der Omnibusfahrten von hier nach Krozingen nicht günstig für Staufen ausgefallen. Der Omnibus wird von der Post in Krozingen besorgt; zum ersten Zuge in das Unterland kommt er nicht nach Staufen, um die Reisenden abzuholen, sondern bringt nur die aus dem Unterland Ankommenben, und bleibt dann in Staufen bis Mittag. Wer den Frühzug in das Unter- oder Oberland benützen will, muß also sehen, wie er nach Krozingen kommt. Eben so

haben wir keinen Omnibus für den letzten Zug aus dem Unterland. Es ist aber für uns in Staufen, wo der Hauptverkehr nach Freiburg geht, von höchster Wichtigkeit, daß wir mit dem Omnibus zum ersten nach Freiburg gehenden Zuge gelangen, und einen Omnibus in Krozingen finden, wenn wir dahin mit dem letzten Zuge von Freiburg kommen. Den Omnibusdienst für die Mittagszüge braucht Staufen nicht. Wir würden es mit allem Danke annehmen, wenn die obere Postbehörde, wohin, wie wir hören, Gesuche um Aenderung der Omnibusfahrten bereits abgegeben sind, den gegründeten Vorstellungen Gehör schenken und Abhilfe der erwähnten Mängel gewähren würde.

Ans dem Seekreis, 8. Mai. Der Direktor der Zentralstelle für die Landwirtschaft, Frhr. v. Müdt, bereist gegenwärtig unsern Kreis, um den Zustand und die Einrichtung der landwirtschaftlichen Vereine zu präsen und die landwirtschaftlichen Bedürfnisse des Kreises aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Während der letzten Woche hielt sich derselbe zu Konstanz auf, wo er auch Gelegenheit nahm, die landwirtschaftliche Schule des Kantons Thurgau in dem nahen Kreuzlingen zu besichtigen. Heute befindet sich der Hr. Direktor in Stockach, wohin er für diesen Tag eine Versammlung der Vorstände der meisten landwirtschaftlichen Vereine einberufen hat. Diese fortwährende Anregung von oben wird nicht verfehlen, für die Fortentwicklung unserer landwirtschaftlichen Verhältnisse die heilsamsten Wirkungen zu haben.

Konstanz, 9. Mai. Die Schaffhauser Dampfschiffahrtsgesellschaft hat von neuem ihre große Betriebssamkeit bewiesen, indem sie einen Nachtdienst auf dem See einrichtete. Sie läßt nämlich von Romanshorn nach Anstuf des Züricher Eilwagens ein Schiff nach Friedrichshafen fahren, welches dort so zeitig ankommt, daß Personen und Güter noch den ersten Zug der württembergischen Eisenbahn benützen können, und ebenso läßt sie nach Anstuf des letzten Zugs ein Schiff von Friedrichshafen nach Romanshorn zur Verbindung mit dem nach Zürich abgehenden Eilwagen fahren. Auch die Friedrichshafener Dampfschiffahrtsgesellschaft rührt sich und hat ein weiteres Schiff bestellt, so daß, wenn dieses und die zwei neuen Schiffe der Schaffhauser Gesellschaft in den Dienst eingetreten sind, nicht weniger als 14 Dampfschiffe unsern herrlichen Bodensee besahren.

Stuttgart, 9. Mai. Wir haben vor einiger Zeit darauf hingewiesen, daß Baden in Bälde wieder am hiesigen Hofe vertreten sein werde. Dies ist nun eingetreten, indem der von Sr. Königl. Hoheit dem Regenten von Baden zum Geschäftsträger am hiesigen Hofe ernannte Kammerherr und Legationsrath v. Dusch hier angekommen ist und vorgestern sein Beglaubigungsschreiben übergeben hat.

Se. Maj. der König hat sich heute früh nach Ludwigsburg begeben, um die Truppen der dortigen Garnison zu inspizieren.

Frankenthal, 8. Mai. (Pfalz. Z.) Heute Nacht starb hier, 65 Jahre alt, nach kurzem Krankenlager Hr. Friedrich Julius Willrich, langjähriges Mitglied der bayerischen Abgeordnetenversammlung und unter dem Märzministerium eine Zeit lang Geh. Rath und Bundesrats-Gesandter. Erst kürzlich war er von seiner Stelle als Advokat an dem hiesigen Bezirksgericht zurückgetreten. Die allgemeine Achtung folgt ihm ins Grab.

Die Verhandlungen in dem Wucherprozeß gegen den Rentner Georg Jakob Reber von Freinsheim gingen am 6. d. zu Ende. Die Staatsbehörde beantragte gegen Reber eine Geldstrafe von 35,000 fl. und gegen seine drei Mitangeklagten, Salomon Mayer, Jakob Kuhn und Seligmann Löb, eine solche von zusammen 6000 fl. Der Urtheilspruch ist bis zum 30. d. M. verziagt.

Mainz, 7. Mai. (Fr. Z.) In seiner letzten Sitzung hat nun endlich der Gemeinderath unsere Gasbeleuchtungs-Angelegenheit, nachdem dieselbe während einer Reihe von Jahren so verschiedene Phasen durchgegangen, zu einem definitiven Resultate gebracht. Es wurde nämlich von demselben der einstimmige Beschluß gefaßt, das Anerbieten der H. Spreng und Sonntag in Karlsruhe, mit welchen bereits vor einem Jahre ein Uebereinkommen getroffen war, das sich aber bekanntlich wieder zerbrach, anzunehmen.

Kassel, 7. Mai. (Fr. Post.) Die Zweite Kammer entwidelt seit gestern eine Thätigkeit, welche deutlich den ersten Willen erkennen läßt, die landständischen Geschäfte nunmehr mit Aufgebung eines jeden Prinzipienstreites nach Maßgabe der „revidirten“ Verfassungsurkunde und der dadurch begründeten Staatsordnung rasch zu Ende zu führen, und dadurch die bisherige Verzögerung so viel als möglich wieder gut zu machen. In den gestern und heute stattgefundenen öffentlichen Sitzungen wurden die Etats der Finanzverwaltung, der Justiz und der inneren Landesverwaltung absolviert. Die Anträge des landständischen Finanzausschusses fanden überall die Genehmigung der Kammer. Heute hat die Zweite Kammer für die Wiederherstellung des schönen Denkmals reinsten deutschen Baustyls, der Kirche der h. Elisabeth zu Marburg, eine Summe von über 20,000 Thlrn. genehmigt.

Kassel, 8. Mai. (Fr. Post.) In der gestrigen vertraulichen Sitzung hob die zweite Ständekammer auf die hiergegen geltend gemachten erheblichen Bedenken ihren früheren Beschluß wegen Kreirung von Papiergeld wieder auf und nahm die Proposition der Regierung auf Negozirung eines Anlehens von 1,200,000 Thlrn. beim Hause Rothschild mit 21 gegen 18 Stimmen an. Zugleich wurde in der Beratung des Staats-Grundetats pro 1852 bis 1854 fortgesetzt und derselbe bis zum Militäretat, welcher morgen zum Abschluß kommt, zu Ende geführt. Die Regierungspropositionen, welche gegen den früheren Etat erhebliche Ersparungen ergeben, wurden fast sämmtlich angenommen. Nächsten Dienstag soll die Beratung über die Verfassungsurkunde in Angriff genommen werden, worauf am Donnerstag die zweite

Ständekammer einen 10tägigen Urlaub antreten wird. Die Erste Kammer, deren Mitglieder heute sich hier einfanden, wird morgen ihre erste Sitzung halten und ihre Thätigkeit mit der Diskussion über die Verfassungsurkunde vom 13. April 1852 beginnen. Wie man hört, wird eine der ersten Vorlagen der ersten Ständekammer ein Antrag sein, dem hochwürdigen Bischof von Fulda wegen dessen Unabkömmlichkeit zu gestatten, einen Stellvertreter zu senden, da man wünscht, daß die katholische Kirche nicht unvertreten bleibe. Im Uebrigen wird diesmal die Erste Kammer vollständig versammelt sein.

Nachen, 6. Mai. (Nachen. Z.) Wie wir vernehmen, ist heute die höchst erfreuliche Nachricht hier eingegangen, daß Sr. Majestät geruht haben, unterm 4. d. M. dem Bau der Eisenbahnen von Dären nach dem Schleidener Thal die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen.

Berlin, 7. Mai. Der Ministerpräsident v. Mantuffel hatte gestern Abend im hiesigen königl. Schlosse Vortrag bei Sr. Maj. dem König.

Mit dem Beginn des Frühlings nehmen die hiesigen Wasserheilanstalten einen sichtlich Aufschwung. Auch Berlin will seinen Theil an der Erbschaft des verstorbenen Priesnis haben. Seit Grafenberg seinen Stifter verloren, wirft auch hier der Spekulationsgeist sich mit verdoppelter Eifer auf die Begründung von Kaltwasseranstalten. Die schon länger bestandene Anstalt der vereinigten Wasserfreunde in der Kommandantenstraße gelangt allmählig zu bedeutender Blüthe. Von den neu projektierten Einrichtungen ist erst diejenige vor dem Halle'schen Thore im Gange. Die Anstalt am Kreuzberge ist noch weit zurück.

Es gewinnt den Anschein, als würde von Seiten der Ersten Kammer die Vorlage wegen Besteuerung der Eisenbahnen in der von der Regierung vorgeschlagenen Gestalt keine Annahme finden. Die Kommission hat sich gegen den Grundsatz der Progressivsteuer ausgesprochen. Für morgen steht die Frage auf der Tagesordnung der Ersten Kammer. Man ist vielfach auf die Entscheidung gespannt.

Morgen empfängt Sr. Kön. Hoheit der Prinz von Preußen die hier anwesenden Kammern in besonderer Audienz. Die Worte, die der Prinz neulich an die Abgeordneten von Pommern gerichtet, werden hier noch immer viel besprochen.

Berlin, 8. Mai. Die Zweite Kammer bewilligte in ihrer Sitzung vom 6. d. die von der Regierung verlangten 50,000 Thlr. für verschiedene Bedürfnisse der evangelischen Kirche. Die Debatten waren nicht ohne Interesse. Der Abg. Otto von der katholisch-klerikalen Partei hatte die Gelegenheit nicht vorbegehen lassen, um der Forderung dadurch entgegenzuwirken, daß er in erster Linie die beanspruchte Summe für die katholische Kirche begehrte, eventuell die Aufnahme einer derartigen Position in nächsten Etat beantragte. Der Kultusminister v. Raumer wies nach, daß hier von einer Bevorzugung der einen oder andern Kirche nicht die Rede sei, sondern daß es sich um wirkliche Bedürfnisse der evangelischen Kirche handle, die bei der katholischen nicht beständen. Der Abg. Reichensperger ist mit dem Prinzip des Hrn. Ministers zufrieden, aber nicht mit der Behauptung desselben, daß die katholische Kirche die betreffenden Bedürfnisse nicht habe, und beantwortet gewisse aus älteren Rechtsverhältnissen hergenommene Begehren für dieselbe. Der Abg. Wittsche-Gollande spricht für Verwilligung, aber mit gewissen konfessionellen Reserven; v. Patow hält den Standpunkt, aus dem die Forderung hervorgegangen, für gefährlich, da nämlich dem Staat dadurch die Verpflichtung auferlegt werde, für die Bedürfnisse der Kirche Sorge zu tragen; der Redner tadelt dann, daß die evang. Kirche die Gestalt und Organisation, die ihr durch die Verfassungsurkunde bestimmt worden sei, noch nicht erhalten habe. Der Abg. v. Kleist-Regow spricht eifrig für die Bewilligung; was man für die Kirche thue, trage vielfache Früchte. Die Kirche sei der lebendige Born, aus dem immer wieder das Wasser des Lebens ströme; sie sei der Fels, an dem alle Wellen, alle Stürme zertrümmerten. Der Redner widerlegt die Argumente v. Patow's in Bezug auf die verheißene Kirchenverfassung; ebenso wendet er sich gegen die Auslassungen Reichensperger's. Der Abg. v. Gerlach wünscht den konfessionellen Krieg nicht auf das Gebiet des Budgets übertragen und beantragt deshalb die Bewilligung mit großer Majorität, vollzogen von der zusammengesetzten Majorität der evangelischen und katholischen Kirche. Eine Bemerkung v. Gerlach's über den „evangelischen Staat“ veranlaßt Hrn. v. Vinde zu bitten, daß man das Haus mit diesem Ausdruck verschonen möge; man würde ebenso die preussische Armee eine evangelische Armee nennen müssen, weil sie in der Mehrzahl aus evangelischen Mitgliedern bestehe. Er kritisiert sodann verschiedene andere Ausführungen v. Gerlach's und behauptet, daß das Edikt vom Jahr 1810 wohl von einer Unterstützung der Kirche, nicht aber vom Wahn und Wiewiel spreche. Es sei auch gerade die Beratung des Budgets der Ort, den Rechtstitel zu prüfen. Welchem Regiment der evangelischen Kirche solle nun diese Summe übergeben werden? Es stehe nicht fest, daß das Oberhaupt der Kirche einmal sich zu einer andern Religion bekennen dürfe. Er empfiehlt Verwerfung der Position, wie auch der Amendements, da er auch die Verachtung und das Bedürfnis der kathol. Kirche nicht anerkennt. Er wünscht dadurch für die Zukunft eine derartige Debatte zu vermeiden, welche die Kammer in so verschiedene Parteien zertheile. Der Kultusminister Hr. v. Raumer widerlegt die Bemerkungen v. Vinde's über die Organisationsverhältnisse der evang. Kirche. Die Absicht Sr. Maj. des Königs gehe dahin, die Union, wie sie der hochselige König Friedrich Wilhelm III. aufgefasset, aufrecht zu erhalten, sie aber zu reinigen und zu läutern, und er, der Kultusminister, habe Nichts zu thun, als die erhabene Absicht Sr. Maj. aufzufassen, verstehen zu lernen und ins Werk zu setzen. Er schließt aber seines Theils damit, daß er sich mit Hrn. v. Vinde freue, die Abgeordneten aus dem katol. Landestheile der Monarchie hier zu erblicken, als Mitglieder einer Versammlung, in der er sie früher vermist habe. Nachdem noch Bethmann-Holl

weg für die Bewilligung der verlangten Summe gesprochen hatte, wurde zur Abstimmung geschritten. Die Anträge des Abg. Otto wurden mit 180 gegen 110 Stimmen abgelehnt, und die Forderung der Regierung mit 190 gegen 100 Stimmen genehmigt.

In der gestrigen Sitzung der Ersten Kammer wurde das Eisenbahn-Besteuerungs-gesetz den Beschlüssen der Zweiten Kammer gemäß angenommen.

† Breslau, 7. Mai. Die neuesten politischen Nachrichten, welche so ziemlich sich über den ganzen Umfang der Monarchie erstrecken und namentlich auch die Provinz Schlesien mehrfach berühren, haben, wenigstens in Schlesien, seither nur ziemlich niedere Kreise und sehr untergeordnete und unbedeutende Persönlichkeiten betroffen; um so größeres Aufsehen erregt eine neuerdings vorgenommene Haussuchung bei einem Grafen Reichenbach auf Nahlenhof. Der Graf ist der Bruder des bekannteren Grafen und nachher mit Ostentation zum „Bürger“ gewordenen Oskar Reichenbach, der jetzt als Mitglied des Zentralausschusses der Flüchtlinge in London lebt, und er selbst war, wie sein Bruder Mitglied der Berliner Nationalversammlung, Abgeordneter zum Frankfurter Parlament. Die Haussuchung, von einer zahlreichen Polizeimannschaft, mit dem Kreislandrath selbst an der Spitze, vorgenommen, ist sehr streng und minutiös gewesen; ob dieselbe Resultate gehabt, vermag ich nicht zu sagen. Neben dem Grafen selbst ist auch sein Hauslehrer davon betroffen worden.

Man spricht viel und im Ganzen mit Grund von der zunehmenden Verwilderung und Entfremdung der Gefangenen in den Strafanstalten. Es ist erfreulich, einzelne Ausnahmen anführen zu können, welche zugleich ein ehrenvolles Zeugnis für die Verwaltung solcher Anstalten ablegen. In der unmittelbaren Nähe von Ratibor brach vor einigen Tagen Feuer aus. Mitten in der Nacht eilte der Direktor der großen Strafanstalt zu Ratibor mit der Spritze der Anstalt und einer Anzahl seiner Sträflinge an Ort und Stelle, und die, welche noch vor kurzem selbst das Eigenthum bedrohten, boten jetzt aufopfernd alle ihre Kräfte auf, Eigenthum zu retten, und kehrten, als die Gefahr vorüber war, vollzählig in ihre Zellen zurück.

Leipzig, 6. Mai. (Schw. M.) Das Scharlachfieber wüthet in Leipzig in manchen Familien mit großer Heftigkeit. Bei einzelnen Familien hat diese Seuche fast alle Kinder weggerafft.

Die in der Nähe Leipzigs vor zwei Jahren auf Aktien gegründete Rübenzuckerfabrik hat jetzt liquidirt, und die Aktionäre haben fast ihre ganze Einzahlung verloren.

* Wien, 7. Mai. Man fängt jetzt allmählig an, deutlich zu erkennen, daß in den entscheidenden Kreisen die türkische Frage mit denselben Augen angesehen wird, womit einst Fürst Metternich sie betrachtete. Wenn daher in auswärtigen Blättern die Behauptung aufgestellt wird, Oesterreich habe die überlieferte Politik in Bezug auf die Türkei verlassen, so beruht diese Angabe auf irrigen Voraussetzungen, zu denen, ich gebe es zu, in neuester Zeit allerdings einiger Anlaß gegeben schien. Doch die Zeichen waren trügerisch. Die Sendung des Grafen Leiningen war zwar dem übrigen Europa gegenüber eine Handlung der vollbewußten Selbstständigkeit, aber in Bezug auf die Türkei kein Akt der Feindschaft. Der Schmeichler ist nicht immer der wahre Freund. Oesterreich meint es offenbar ganz gut mit der Pforte. Der Türke ist uns nicht mehr gefährlich; in den Jahren 1529 und 1683 hat der übermüthige Halbmond sich an Wien die Hörner abgestoßen; der tapfere Markgraf Ludwig von Baden und der Ritter Prinz Eugenius haben den Osmanen vollends die Giftgähne ausgebrochen; der Türke trägt kein Verlangen mehr nach „Pest“ (wie er Wien in seiner Sprache heißt), wogegen Pest seiner Seite gar nicht wünscht, in „Cosopol“ (Konstantinopel) eine andere Macht erstehen zu sehen, die auf den Einfall gerathen könnte, die Städte von 1529 und 1683 wieder von vorn anzufangen.

Es ist freilich ein sehr schöner Gedanke, das Kreuz wieder auf die Kugel der Sophienkirche zu setzen; aber hier zu Lande wird die Politik nicht mit der Einbildungskraft gemacht, sondern mit dem nüchternen Verstande, und dieser Verstand macht rathlich, die europäische Türkei nicht zur Provinz eines allzumächtigen Nachbarn werden zu lassen.

* Wien, 7. Mai. Se. Maj. der Kaiser hat eine Landesversammlung zu Gunsten der durch eine Lawine am 17. v. M. schwer heimgesuchten Gemeinde Blons in Borsarlberg gestattet und zugleich eine Staatsunterstützung von 3000 fl. zu dem gleichen Zwecke bewilligt. Bei diesem Lawinensturz wurden 6 Häuser, 23 Viehhäute, 14 Heubergen und 5 Alpenhütten gänzlich fortgerissen; auch ist dabei ein Menschenleben zu Grunde gegangen.

Die „Dessler. Corr.“ sagt: Unter der Ueberschrift: „Diplomatische Aktenstücke zur orientalischen Frage“ hat die „Allg. Ztg.“ vier auf die Mission des Grafen Leiningen bezügliche Notizen veröffentlicht. Wir glauben mit Grund annehmen zu können, daß die kais. Regierung mit Hinblick auf gewisse, in der bezüglichen Verhandlung zu Konstantinopel vorgenommene Umstände sich kaum bestimmt fand, eine derartige Veröffentlichung zu veranlassen. Die von der „Allg. Ztg.“ gebrachten Notizen dürften übrigens der Hauptsache nach die Originalien ziemlich getreu wiedergeben.

Verschiedentlich wird behauptet, der österr. Gesandte zu Turin, Graf Apozzi, werde demnächst seinen Posten mit dem in Rom vertauschen. Auch der „A. Z.“ schreibt man Dies, mit dem Beifügen, daß die Beglaubigung eines Botschafters beim hl. Stuhl eine Wiederherstellung in den vorigen Stand wäre, wie er bis 1848 gewesen.

Von den in der Festung Großwarden verhafteten Sträflingen sind durch den Zivil- und Militärgouverneur, Erzherzog Albrecht, 55 amnestirt worden.

Frankreich.

† Paris, 9. Mai. Gegenüber den beruhigenden Mittheilungen der Regierungsorgane über den Stand und Fortgang der Dinge zu Konstantinopel veröffentlichte das „Journ. des Deb.“ gestern eine Reihe von Nachrichten, wonach Rußland nicht nur bedeutende Konzessionen in der Frage der hl. Stätten zum Nachtheil der Latiner erlangt habe, sondern in Betreff des griechischen Patriarchats fortwährend eine sehr energische Sprache führe und auch seine Rüstungen keineswegs eingestellt habe. Die halbamtlichen Blätter nehmen heute diese Behauptungen aufs Korn. Das „Pays“ weist auf den ewigen Widerspruch hin, der sich in den orientalischen Nachrichten gewisser Blätter finde, was schon von selbst mißtrauisch machen müsse. Was die Frage der hl. Stätten anbelangt, so sei dieselbe allerdings noch nicht ganz beendet, sondern der Zustimmung des Hrn. v. Lacour vorgelegt worden. Alle übrigen Fragen werden den Gesandten Frankreichs und Englands ebenfalls unterbreitet werden. Andere Regierungsorgane erwarten eine nahe, befriedigende Ausgleichung. Der „Moniteur“ schweigt über die Angelegenheit.

Der „Moniteur“ veröffentlicht eine Reihe Gesetze mit der dreifachen konstitutionellen Sanction, den Telegraphenvertrag mit Sardinien, und den Vertrag mit Nassau zum Schutz des Eigenthumsrechtes in Betreff literarischer und musikalischer Werke. — Unter den von der Regierung dem Staatsrath unterbreiteten Gesetzentwürfen befindet sich einer, die Wiederherstellung der Todesstrafe für politische Verbrechen betreffend, und ein anderer über die Bestrafung öffentlicher Beleidigungen gegen Mitglieder der kaiserlichen Familie. Der erstere beantragt, daß die Bestimmungen des Strafgesetzbuches über die Verbrechen und Vergehen die innere Sicherheit des Staats, welche durch einen Erlass der provisorischen Regierung vom 26. Febr. 1848, insoweit sie die Todesstrafe aussprechen, abgeschafft worden sind, in ihrem früheren Text wieder hergestellt werden sollen. Sodann soll dem Artikel über Attentate gegen das Staatsoberhaupt folgende Bestimmung hinzugefügt werden: Jede öffentlich verübte Beleidigung gegen die Mitglieder der kaiserl. Familie

wird mit einmonatlichem bis dreijährigem Gefängnis und einer Geldbuße von 100 bis 5000 Fr. bestraft. — Die halbamtlichen Blätter kündigen an, daß der Kaiser heute und morgen um 9 Uhr Abends die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers in den Tuilerien empfangen wird.

Ende April ist der Generalgouverneur von Algerien mit seinem Generalstab von Algier abgegangen, um die Expedition gegen Kleinfabrylen zu beginnen. Das Expeditionskorps besteht aus 6 Bataillonen Infanterie nebst einer Anzahl Spahis, afrikanischen Jägern und der nöthigen Bergartillerie; es wird dieselben Gegenden durchziehen, wo vor 3 Jahren der damalige General St. Arnaud mit seinem Truppenkorps operirte. Der Divisionsgeneral Camon kommandirt die Reserve, die aus 8 Bataillonen Infanterie besteht.

Spanien.

* Madrid, 4. Mai. Durch Ausschreiben des Ministers des Innern werden die Gouverneure der Provinzen von der Entdeckung einer geheimen Gesellschaft in einem Dorfe in der Nähe von Barcelona in Kenntniß gesetzt und zur Verhaftung aller Personen aufgefordert, die derartige Gesellschaften in der Provinz zu bilden suchen. Dreizehn Mitglieder dieser Gesellschaft, meistens Italiener und Franzosen, sollen festgenommen worden sein. Die Königin hat eine Deputation aus Katalonien empfangen und ihr versprochen, die Interessen ihrer Provinz so sehr zu berücksichtigen, als es mit dem Interesse des übrigen Königreichs vereinbar sei. General Prim, Graf von Reus, hat vier Monate Urlaub zu einer Reise nach Mexiko erhalten. An die Stelle des Marquis v. Miraflores ist der Ex-Justizminister Gonzales Romero zum Mitglied des Geistlichen Rathes ernannt worden.

Neueste Post.

* Nachrichten aus Paramaribo vom 20. März zufolge war die am 3. zuvor daselbst angekommene, von den süddeutschen Regierungen zur Aufnahme des Landes behufs der deutschen Emigration ausgesandte Kommission (aus den Hrn. Dutenhofen, Schunk und Noad bestehend) von dem Gouverneur der Kolonie sehr zuvorkommend aufgenommen worden. Mit allem zur Erreichung ihres Zweckes Nothwendigen reichlich versehen und begleitet von zwei holländischen Offizieren, hatte sie am 17. März ihre Reise ins Innere angetreten, um zuvörderst das Hügelland am oberen Surinamflusse und am Parastrome zu besuchen. Später wird sie auch die übrigen Theile der Kolonie bereisen.

Einer tel. Meldung aus Madrid, 6. d., zufolge sind die Corregidores durch königl. Dekret unterdrückt worden. Der Staatsrath erspart dadurch eine jährliche Ausgabe von 1 Million; die Maßregel machte deshalb einen guten Eindruck.

Beide preussische Kammern haben am 7. d. Sitzungen gehalten und eine Anzahl Vorlagen erledigt. In der Zweiten Kammer wurde unter Anderm die Verathung über den Etat des Kultusministeriums beendet und das ganze Finanzgesetz angenommen.

Mit Aufhebung einer ältern Bestimmung über die Legitimationspapiere reisender Engländer ist durch Verordnung der k. bayrischen Regierung bestimmt worden, daß fortan die Engländer, welche in Bayern reisen wollen, gleich andern Reisenden ihre Pässe von einer bayrischen Gesandtschaft visiren lassen müssen.

Man schreibt von Wien: Die zur Durchführung der Bestimmungen des österreichisch-preussischen Handelsvertrages niedergesetzte Kommission hat ihre Thätigkeit unter dem Vorsitze des Hrn. Ministerialraths v. Hof am 1. d. begonnen.

Eine Anzahl von Wählern von Bülle im Kanton Freiburg, wo kürzlich die tumultuarische Wahl stattgefunden, hat dem Bundesrath eine Beschwerde über Beeinträchtigung der Wahlfreiheit übergeben.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Todesanzeige.
C.314. Baden. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern theuern Gatten und Vater, den pensionirten Großh. bad. Gendarmerie-Rittmeister Franz Ludwig von Chastellain, im Alter von 57 Jahren, nach längerem Krankenlager am 5. Mai Abends zu sich in ein besseres Leben abzurufen.
Um stille Theilnahme bitten
Die Hinterbliebenen.
Baden, den 10. Mai 1853.

„Von J. E. N. 16 fl.“
empfangen. C.328.

C.304. Karlsruhe.
Kunstanzeige.
In der Kunsthandlung von J. Belten ist angekommen:
König Ludwigs Album. II. Jahrg. 2te Hef. 8 fl. 30 fr.
Fünf verschiedene Ausgaben des Porträts der Kaiserin der Franzosen von 1 fl. 12 fr. bis 3 fl. 12 fr.

C.218. In allen Buchhandlungen (in Karlsruhe bei S. Braun, Hofbuchhandlung, und A. Wiese) ist zu haben:
J. E. F. Landgraff: Praktische Anweisung in ganz kurzer Zeit die einfache und doppelte Buchhaltung zu erlernen und die Doppelbuchführung selbst dem kleinsten Geschäft zweckmäßig und mit Leichtigkeit anzupassen. Für angehende Kauf-

leute und Handlungsbesessene, sowie für Geschäftsmänner, Kapitalisten, Gutbesitzer und Dekonomen. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. geb. Preis: 54 fr.

C.315. So eben erhielten wir folgende höchst interessante Schrift (Preis 36 fr.)
Mittheilungen aus der Geisterwelt.
Karlsruhe. S. Braun, Hofbuchhandlg.

C.303.[6]1. Böhrenbach im Schwarzwald.
Mahlmühlstein-Empfehlung.

Die Unterzeichneten sind im Betriebe eines nur eine halbe Stunde von hier entfernten, an der Landstraße nach Donaueschingen und Reustadt liegenden Steinbruchs, aus welchem eine ganz vorzügliche Qualität von Mühlsteinen jeder Größe gewonnen werden kann. Der Feinspatet sich von oben nach unten, und wird deshalb nach hiesiger Sprache „Böhrenbach“ genannt. Eine Eigenschaft, welche bei den Mühlsteinen sehr gesucht wird. Der Sand ist schön weiß und kommt dem Holländer Mühlstein gleich. Indem wir uns zu gefälliger Abnahme solcher Steine bestens empfehlen, sichern wir prompte Bedienung und billige Preise zu.
Böhrenbach, den 1. Mai 1853.

Kaiser & Comp.
C.235.[2]2. Bad Langenbrücken.
Kellner-Gesuch.
Zwei gewandte, mit guten Zeugnissen versehene Kellner, sowie ein junger Mann, der sich der Wirtschaft widmen will, finden bei Unterzeichnetem auf die bevorstehende Saison Engagement.
Bad Langenbrücken, den 5. Mai 1853.
Gebr. Sichel.

Schützengesellschaft.
Festschießen.
Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Ihrer königlichen Hoheit der Frau Großherzogin Sophie wird am 21. und 22. Mai, je Nachmittags, ein

Gabenschießen in Silber
abgehalten; wozu wir unsere verehrlichen Mitglieder hiermit freundlichst einladen.
Die Bedingungen sind in der Schießhalle angeschlagen.

C.234.[3]2. Für ein Geschäft, welches von jedem Stande betrieben werden kann, ohne daß gerade kaufmännische Kenntnisse dazu erforderlich sind, und einen sehr ansehnlichen Nutzen bietet, werden zur Ausbreitung desselben thätige und reelle Agenten gesucht. Rechtliche Männer, auch ohne Vermögen, finden Berücksichtigung. Anerbietungen sind unter Chiffre E. 15. poste restante Leipzig franko einzusenden.

C.286.[2]2. Freiburg.
Zu vermieten.
Nähe bei Freiburg im Breisgau, in einer sehr gesunden und reizenden Lage, ist eine schöne Sommerwohnung, mit herrlicher Aussicht, auf längere oder kürzere Zeit billig zu vermieten. Bei Herrn Universitätsadministrator Schinzinger in Freiburg ist das Nähere zu erfragen.

C.239.[3]3. Karlsruhe.
Leihhaus-Versteigerung.
In dem Leihhaus-Bureau werden versteigert, Mittwoch, den 11. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr: goldene und silberne Taschenuhren, mit und ohne Repetierwerk, Stoduhren, silberne Uhren und Kaffeeöffel, Dhr- und Fingerringe, Broschen, Vorhändeln, Reißzeuge etc.;
Donnerstag, den 12. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr: Dhr- und Unterbetten, Pfuhlen, Kissen, Garn, Schuhe, Stiefel, Zinngeschirre, Bügel, Eisen, Regenschirme etc.;

C.308.[3]1. Karlsruhe.
Schützengesellschaft.
Festschießen.
Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Ihrer königlichen Hoheit der Frau Großherzogin Sophie wird am 21. und 22. Mai, je Nachmittags, ein

Der Verwaltungsrath.
Freitag, den 13. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr: Kleidungsstücke, Leinwand, Tuch, Kattun und sonstige Ulenwaaren.
Karlsruhe, den 6. Mai 1853.
Leihhaus-Verwaltung.

C.300.[2]2. Durlach.
Bauarbeit-Vergebung.
Die Herstellungen des Neuen der evangelischen Stadtkirche zu Durlach soll höherer Anordnung zufolge im Wege schriftlicher Angebote vergeben werden, und besteht in:
Maurerarbeit, ... veranschlagt zu 1269 fl.
Steinhauerarbeit, ... 666 fl.
Zimmermannsarbeit, ... 299 fl.
Schreinerarbeit, ... 35 fl.
Schlosserarbeit, ... 46 fl.
Blechenerarbeit, ... 273 fl.
Anstreicherarbeit, ... 377 fl.
Schieferdeckerarbeit, ... 299 fl.
Pflastererarbeit, ... 3 fl.
Die Kostenberechnung und die Afforbedingungen sind in dem Kanzleizimmer Großherzogl. Domänenverwaltung Durlach zur Einsicht aufgelegt, woselbst auch die verfertigten Angebote abzugeben sind, und deren Öffnung Donnerstag, den 19. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, stattfindet.
Durlach, den 7. Mai 1853.
Großh. Domänenverwalter: Großh. Bezirks-Bauinspektion Karlsruhe: Rebel.
Berdmüller.

Bekanntmachung.

Die Vorschriften für die Beförderung von Personen, Reisegepäck, Equipagen und Thieren auf der Großh. Eisenbahn betr.

C. 301. St. Roman.

Wir glauben unsere Pfarrfinderversicht zu erfüllen, wenn wir unsern nunmehrigen Hochwürdigsten Seelsofger, dem Hochzuverehrenden Herrn Pfarrer Dr. Martin Nießterer,

für sein segensreiches, pflichtiges Wirken in unserer Kirchspielsgemeinde St. Roman annit öffentlich den innigsten Dank und die vollste Anerkennung ausgesprochen.

Das er durch sein Wirken sowohl der heil. Kirche, als auch jeder Gemeinde, in welcher er sein Seelsofgeramt ausübt, zum wahren Segen wird, haben wir während der kurzen Zeit seines Hierseins genügend wahrgenommen.

C. 176. [33]. Nr. 4129. Karlsruhe.

Aus dem Nachlasse des Glashändlers Jakob Friedrich Bachmann in Karlsruhe werden die noch vorhandenen Glaswaaren, nämlich Flaschen und Trinkgläser, am

C. 187. [2]2. Konstanz.

Verspachtung. Auf den 2. Februar 1854 werden die ärarischen Pachtböfe

Hohnhausen mit einem Flächeninhalt von 136 Morgen, Burg mit einem Flächeninhalt von 146 " Ziegelhof mit einem Flächeninhalt von 114 " Hofraute, Acker und Wiesen, sammt den erforderlichen Gebäulichkeiten pachtfrei, und sollen an tüchtige Pächter aus der Hand wieder vergeben werden.

Schwefelbad Langenbrücken.

Die Badesaison an den nur 5 Minuten von dem Eisenbahnstationshof zwischen Karlsruhe und Heidelberg gelegenen hiesigen Schwefelquellen beginnt mit dem 15. Mai.

Die Heilwirkungen unseres Mineralwassers gegen chronische Haut- und Brustkrankheiten, gegen Keuchhusten und Luftröhrenentzündungen, gegen trockenes Asthma (Emphysema pulmonum), gegen Gicht und Rheumatismus, gegen Lähmungen und Menstrualstörungen, und insbesondere gegen Hämorrhoidal-leiden aller Art sind hinlänglich bekannt, und findet man darüber ausführlicheren Bericht in den Berichten von Prof. Dr. Heyfelder, Stuttgart 1846, und von Med.-Rath Dr. Hergt, die Schwefelquellen und Bäder zu Langenbrücken.

Mit der Versicherung, daß die unterzeichneten bemüht sein werden, sich die Zufriedenheit der sie besuchenden Kurgäste zu erwerben, verbinden sie zugleich die Anzeige, daß das Langenbrücker Schwefelwasser jederzeit frisch gefüllt, in ganzen und halben Krügen, je nach Verlangen versendet wird.

Bad Langenbrücken, im Mai 1853.

Sebr. Sigel, Badeschreiber.

C. 299. [21]. Oberkirch. Zwangsversteigerung.

- 1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller und besonders stehender Scheuer, Stallung, Schweinfällen, Bad-, Brenn- und Balzhaus, nebst Postreitplatz, neben Joseph Braun und Alois Schmiederer, und 1/2 Trottantheil.
2. Ein Viertel Garten dabei.
3. Vier Morgen Ackerfeld alda.
4. 2 1/2 Morgen Matten, neben Joseph Braun und Weg.
5. 2 Morgen Acker im Brach liegend, neben Joseph Huber und Joseph Braun.
6. 2 Morgen Wald, im Moosweg liegend, neben Joseph Braun und Alois Schmiederer.
7. Drei Morgen Acker im Schlattenweg, neben Joseph Braun und Joseph Vogt.
8. Drei Morgen Wald im Heumisches-Bühl, neben Anton Huber und Joseph Braun.
9. 1/2 Morgen Acker im Schlattenweg, neben Joseph Huber und Joseph Braun, und
10. ein Viertel Matten im Schlatten, neben Joseph Braun.

Der Vollstreckungsbeamte: C. 322. Nr. 1342. Heidelberg. (Bekanntmachung.) In Erwägung, daß die Druckschrift: "Politische Katechismus für das freie deutsche Volk. Von einem Freunde des Volkes. 1. u. 2. u. 3. Heft. Braunschweig, Druck und Verlag von George Westermann, 1848."

C. 269. [31]. Nr. 16,514. Lahr. (Aufforderung.) Die Wittive des Lanwirts Johannes Ehling der von Dinglingen hat nach Verzicht der bekannten Erben um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten; weßhalb alle Diejenigen, welche gegen dieses Gesuch Einsprache erheben wollen, aufgefordert werden, ihre Einwendungen binnen 6 Wochen dahier vorzubringen, widrigenfalls dem gesuchten Begehren entsprochen würde.

C. 259. Nr. 9230. Billingen. (Aufforderung.) Komault Schuler von Schabenhausen, welcher im Jahr 1835 nach Nordamerika gereist ist, wird hiemit aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthalt binnen Jahresfrist anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und seine mutmaßlichen Erben in den fürsorglichsten Besitz seines Vermögens eingewiesen werden würden.

C. 269. [31]. Nr. 4604. Mühlheim. (Erbverordnung.) Maria Barbara Weir in Erbschaft des nach Nordamerika ausgewanderten Franz Jakob Jettig von Badenweiler, ist zur Erbschaft ihrer am 9. Februar d. J. verstorbenen Mutter, Hofner Johann Georg Maria Wittive von da, berufen.

C. 265. [31]. Nr. 3069. Wintersdorf. (Erbverordnung.) Zur Verlassenschaft der Ignaz Werner's Wittive, Margaretha, geb. Grabenstetter, von Wintersdorf, ist deren Bruder, Paul Grabenstetter, welcher vor ungefähr 20 Jahren nach Amerika ausgewandert und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, als Erbe berufen.

C. 323. Nr. 10,101. Aelsheim. (Fahndungszurücknahme.) Unsere unterm 15. v. M. erlassene Fahndung nehmen wir zurück, da Herz Reichold heute eingeliefert wurde.

C. 313. Nr. 8355. Radolfzell. (Fahndungszurücknahme.) Die Fahndung auf Johann Braunschweiger wird, nachdem er eingeliefert worden, zurückgenommen.

C. 297. Nr. 13,941. Stodach. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen Michael Schöff, Schreiner in Kenzingen, gegen Jakob Müller von da, Forderung von 90 fl. nebst 5% Zinsen vom 17. Februar 1849 betr., wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger zu befriedigen oder binnen

C. 302. Nr. 12,269. Pforzheim. (Aufforderung.) Auf Antrag des Fabrikanten Adolph Dittler von hier werden alle Diejenigen, welche auf das Grundstück

9 Aulden Garten neben Posthalter Beders Erben und dem Schlappengäßchen, Eigentums-, Unterpfands- oder sonst dingsliche Rechte geltend machen wollen, aufgefordert, diese Ansprüche binnen 4 Wochen dahier angemeldet, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt werden sollen.

C. 244. Nr. 16,381. Freiburg. (Verfahrens-klarung.) Nachdem Johann Köppler von Murgsteden auf die diesseitige Aufforderung vom 18. März v. J., Nr. 9969, keine Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den mutmaßlichen Erben gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben.

C. 270. Nr. 13,917. Staufien. (Schuldenliquidation.) Der ledige Handlungsdiener Leo Stoll von Staufien will nach Nordamerika auswandern. Wir haben deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

C. 312. Nr. 12,492. Baden. (Schuldenliquidation.) Satorin Klaus von Sinzheim will nach Amerika auswandern. Wir haben deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

C. 295. Nr. 11,734. Achern. (Schuldenliquidation.) Katharina Ropp, ledig, von Dienhöfen ist gesonnen, nach Amerika auszuwandern. Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

C. 296. Nr. 11,735. Achern. (Schuldenliquidation.) Joseph Frank, led. Tagelöhner, und Mathias Bechtel, led. Bauer, beide von Lautenbach, sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern. Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

C. 294. Nr. 11,738. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Franz Xaver Fuchs in Jentzen haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren auf

C. 271. Nr. 16,768. Lahr. (Ausschlussverfahren.) In der Sant des Jakob Bohner von Pringach werden alle Diejenigen, welche in der Schuldenrichtfeststellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

C. 271. Nr. 16,768. Lahr. (Ausschlussverfahren.) In der Sant des Johann Schumann und der Josephine Schumann von Oppenau in der auf heute zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

C. 271. Nr. 16,768. Lahr. (Ausschlussverfahren.) In der Sant des Johann Schumann und der Josephine Schumann von Oppenau in der auf heute zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

C. 271. Nr. 16,768. Lahr. (Ausschlussverfahren.) In der Sant des Johann Schumann und der Josephine Schumann von Oppenau in der auf heute zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

C. 271. Nr. 16,768. Lahr. (Ausschlussverfahren.) In der Sant des Johann Schumann und der Josephine Schumann von Oppenau in der auf heute zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

C. 271. Nr. 16,768. Lahr. (Ausschlussverfahren.) In der Sant des Johann Schumann und der Josephine Schumann von Oppenau in der auf heute zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

C. 271. Nr. 16,768. Lahr. (Ausschlussverfahren.) In der Sant des Johann Schumann und der Josephine Schumann von Oppenau in der auf heute zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

C. 271. Nr. 16,768. Lahr. (Ausschlussverfahren.) In der Sant des Johann Schumann und der Josephine Schumann von Oppenau in der auf heute zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

C. 271. Nr. 16,768. Lahr. (Ausschlussverfahren.) In der Sant des Johann Schumann und der Josephine Schumann von Oppenau in der auf heute zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

C. 271. Nr. 16,768. Lahr. (Ausschlussverfahren.) In der Sant des Johann Schumann und der Josephine Schumann von Oppenau in der auf heute zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

C. 271. Nr. 16,768. Lahr. (Ausschlussverfahren.) In der Sant des Johann Schumann und der Josephine Schumann von Oppenau in der auf heute zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

C. 271. Nr. 16,768. Lahr. (Ausschlussverfahren.) In der Sant des Johann Schumann und der Josephine Schumann von Oppenau in der auf heute zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

C. 271. Nr. 16,768. Lahr. (Ausschlussverfahren.) In der Sant des Johann Schumann und der Josephine Schumann von Oppenau in der auf heute zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

C. 271. Nr. 16,768. Lahr. (Ausschlussverfahren.) In der Sant des Johann Schumann und der Josephine Schumann von Oppenau in der auf heute zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

C. 271. Nr. 16,768. Lahr. (Ausschlussverfahren.) In der Sant des Johann Schumann und der Josephine Schumann von Oppenau in der auf heute zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

C. 271. Nr. 16,768. Lahr. (Ausschlussverfahren.) In der Sant des Johann Schumann und der Josephine Schumann von Oppenau in der auf heute zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

C. 271. Nr. 16,768. Lahr. (Ausschlussverfahren.) In der Sant des Johann Schumann und der Josephine Schumann von Oppenau in der auf heute zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

C. 271. Nr. 16,768. Lahr. (Ausschlussverfahren.) In der Sant des Johann Schumann und der Josephine Schumann von Oppenau in der auf heute zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

C. 271. Nr. 16,768. Lahr. (Ausschlussverfahren.) In der Sant des Johann Schumann und der Josephine Schumann von Oppenau in der auf heute zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

C. 271. Nr. 16,768. Lahr. (Ausschlussverfahren.) In der Sant des Johann Schumann und der Josephine Schumann von Oppenau in der auf heute zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

C. 271. Nr. 16,768. Lahr. (Ausschlussverfahren.) In der Sant des Johann Schumann und der Josephine Schumann von Oppenau in der auf heute zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.